



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 86.4

Datum: 17. APR. 2026

— **PFAS-Kontaminierungen im Dresdner Norden**
AF1278/26

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— **„Noch immer besteht im Dresdner Norden ein hohes Informationsbedürfnis bezüglich der Quelle der PFAS- Kontaminierungen.“**

1. **„Wurde inzwischen ermittelt, durch wen und auf welche Weise die PFAS- Kontaminierung zustande kam?“**

Die Frage nach der Ursache der von den PFAS-Vorkommen im Dresdner Norden betroffenen Gewässern kann noch nicht beantwortet werden. Hierzu wurden durch die zuständigen Behörden umgehend Recherchen und Untersuchungen veranlasst. Diese werden jedoch noch Zeit in Anspruch nehmen, da sie nur schrittweise zielgerichtet und effektiv vorangetrieben werden können. Aufgrund der komplexen Stoffproblematik und vor allem auch der besonderen Eigenschaften der per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) ist sowohl die Bestimmung der Eintragsquelle(n) und eine Eingrenzung des Eintragszeitraums äußerst schwierig. Zum jetzigen Zeitpunkt wird allen bisher infrage kommenden Ursachen weiter nachgegangen.

2. **„Laut Informationen des Flughafens wurden in früheren Jahren PFAS-haltige Löschschäume verwendet. Liegen inzwischen für diese entsprechende Entsorgungs- oder Verwendungsnachweise vor?“**

Hierzu muss beachtet werden, dass die Verwendung PFAS-haltiger Feuerlöschschäume erst mit Bekanntwerden der langfristig schädigenden Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen von PFAS reguliert wurden. Die Verwendung der besonders toxisch wirkenden PFAS-Einzelverbindungen wie PFOS und PFHxS ist erst seit 2011 bzw. 2023 verboten. Zuvor war die Verwendung PFAS-haltiger Feuerlöschschäume legal und die Vorhaltung solcher speziellen Löschmittelzusätze für zahlreiche Betriebe/Anlagen sogar Pflicht, das gilt auch für Flughäfen. Für bestimmte Brände werden in Ermangelung gleichwirksamer Alternativen weiterhin fluorhaltige Löschmittel eingesetzt, da ihr Nutzen bei der Brandbekämpfung vorrangig gesehen wird. Es liegen aktuell keine

Belege dafür vor, dass seitens des Flughafens Dresden oder anderer ortsansässiger Betriebe fluorhaltige Feuerlöschschäume und sonstige Betriebsmittel außerhalb des gesetzlich zugelassenen Rahmens verwendet und entsorgt wurden. Derzeit ist daher von einer ordnungsgemäßen Verwendung und Entsorgung auszugehen. Gerade mit dem Flughafen Dresden stehen sowohl die – für den Flughafen in dieser Sache zuständige - Landesdirektion Sachsen als auch wir als Stadtverwaltung im engen Austausch in Bezug auf die frühere Verwendung fluorhaltiger Feuerlöschschäume und Betriebsmittel sowie in Bezug auf die Untersuchung möglicher Auswirkungen dieser.

3. „Liegen inzwischen die Prüfprotokolle zur Abluftreinigung der Halbleiterindustrie vor und waren diese unauffällig (insbesondere mit Blick auf PFAS)?“

Aufgrund der komplexen Fertigungsprozesse treten in der Halbleiterindustrie je nach Prozessschritt unterschiedliche luftseitige Emissionen auf. Die entstehenden Emissionen werden je nach Stoffgruppe durch spezialisierte Abgasreinigungssysteme (z. B. Brenner-Wäscher-Systeme, Thermische Nachverbrennung, Scrubber u. a.) behandelt. Die betriebenen Abluftreinigungssysteme werden regelmäßig gewartet und geprüft.

Für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Betriebe gelten die Grenzwerte der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft 2021).

In der aktuell gültigen Fassung der TA Luft 2021 gibt es keine spezifischen PFAS Grenzwerte. In Ziffer 5.2.4 TA Luft ist eine Emissionsbegrenzung für Fluor und seine gasförmigen Verbindungen, angegeben als Fluorwasserstoff, festgelegt.

Die Landesdirektion Sachsen ist für die großen Halbleiterbetriebe wie GlobalFoundries, Infineon sowie zukünftig ESMC zuständig.

Forschungsvorhaben zur Detektion von PFAS in der Halbleiterindustrie wären für ein besseres Verständnis der Eintragspfade, der Vermeidung und Behandlung wünschenswert. Expertise zu dem Thema liegt u. a. beim Fraunhofer-Institut.

4. „Welche weiteren Eintragsquellen wurden und werden geprüft und konnten bereits ausgeschlossen werden?“

Aktuell werden im Einzugsbereich auffälliger PFAS-Befunde in Oberflächengewässern auf Weixdorfer Seite auch PFAS-Untersuchungen im Kanalleitungsnetz durchgeführt (siehe auch Antwort auf Frage 6). Bereits identifizierte mögliche Eintragsquellen werden bisher noch nicht ausgeschlossen.

5. „Wurden auch strafrechtliche Ermittlungen angestrengt, um den oder die potentiellen Verursacher ausfindig zu machen?“

Aktuell wird seitens der Stadt die Einleitung strafrechtlicher Schritte gegen Unbekannt geprüft.

6. „Wurden (etwa bei der Stadtentwässerung) in Abwässern erhöhte PFAS Mengen festgestellt?“

Die Stadtentwässerung Dresden hat in regelmäßigen Abständen Probenahmekampagnen auf PFAS in der Kanalisation im Abstrom der industriellen Großeinleiter durchgeführt. Dabei wurde PFAS im Schmutzwasserkanal detektiert.

Eine behördliche Überwachung von PFAS im Produktionsabwasser erfolgt bei der Halbleiterindustrie gemäß Anhang 35, Abwasserverordnung. Die Betreiber sind im Rahmen der Eigenkontrolle verpflichtet, die relevanten Abwasserteilströme, in der Regel einmal pro Quartal, durch ein für die Untersuchung von Abwasser in Sachsen zugelassenes Labor auf PFAS analysieren zu lassen. Auch hier wird in Proben PFAS detektiert.

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch PFAS-haltiger Chemikalien ist eine Verunreinigung des Niederschlagswassers nicht zu erwarten. Allerdings zeigen die Ergebnisse der Oberflächengewässer im Dresdner Norden, dass es zu PFAS-Einträgen kam bzw. kommen kann. Deren Ursache wird insbesondere im Quellbereich des Seifenbaches mit weiterführenden Untersuchungen nachgegangen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert Jan Donhauser
Erster Bürgermeister